

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Briefwechsel mit August Hermann Francke

Spener, Philipp Jakob  
Francke, August Hermann

Tübingen, 2006

Nr. 156 Ph. J. Spener an A. H. Francke 18.03.1699

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6014**

## 156. Ph.J. Spener an A.H. Francke

Berlin, 18. März 1699

*Inhalt*

Ist aufgrund von Franckes Antwort erleichtert im Hinblick auf die Nachrichten vom Hausabendmahl. Mißverständliche Berichte sollten künftig vermieden werden. – Johann Paul Astmann scheint nach weiterem Rückfall zu genesen. – Legt ein Schreiben von Johann Homann bei. – Hat Paul von Fuchs das Memorial wegen der Sonntagsfeier übergeben.

*Überlieferung*

A: AFSt/H A 125: 84

D: Kramer, Beiträge, 396–397

Auß den wunden unsers Heilands alle dero krafft und fruchten!

In demselben hertzlichgeliebter Bruder, HochEhrwürdiger Herr, wehrter Gevatter.

Ich dancke hertzlich, das beliebig gewesen, mich sobald mit antwort zu  
 5 erfreuen, und mir meine gemachte sorge zubenehmen.<sup>1</sup> Dann wie vernehme  
 die sache geschehen zusein, finde nichts dagegen so wol an sich selbs, wie auff  
 wenigste es bey haußgenossen kein bedencken hat, und einige mal geschihet,  
 als auch das dergleichen durch ein Churf[ürstliches] edict (darvon das datum  
 10 außtrücklich veranlaßet worden.<sup>2</sup> Doch wolte nicht gern, dahin zu kommen,  
 das es offt also angestellet und einige zu diesem zweck außtrücklich darzu  
 beruffen würden. In dem die darvon hoffende frucht, der daher entstehenden  
 unruhe nicht gleich kommen möchte.

Der die sache anher berichtet, ob wol mit sonderbar darüber gehabtem  
 15 wolgefallen, solle Herr Eißner<sup>3</sup> sein. Die wort aber müßen so general gewesen  
 sein, das nunmehr auch in den heusern das brodt gebrochen werde, das der  
 es gelesen und mirs gesagt, also auffgenommen, das privat communionen  
 mit einer trennung von der gemeinde gehalten würden. Daher wo etwas  
 20 dergleichen, das auff wenigste nicht täglich geschihet, vorgehet, solten doch  
 die leute an sich halten, und darvon nicht anderwertlich hin, und zwahr mit  
 solchen terminis ambiguus, schreiben, noch auch bey andern viel darvon re-  
 den. Hie will nun sorgen, das es nicht weiter also divulgiret werde, das darauß

9 nachricht ] + (<.), 17 /und mirs gesagt,/ : (<so).

<sup>1</sup> Ein entsprechender Brief Franckes ist nicht überliefert (s. Brief Nr. 155, Anm. 5).

<sup>2</sup> Nicht ermittelt.

<sup>3</sup> Nicht ermittelt.

bewegung entstehen könnte. Wegen des brodtbrechens will ich hoffen, das die handlung privatim und in niemanden gegenwart, der darauß calumniiren könnte, werde geschehen sein, so hats alsdann nichts zu bedencken: Käme es aber vor die augen oder ohren lästerer oder auch unverständiger, würde es schaden thun. Der Herr aber gebe uns in allen stücken, was vor ihm gefällig und das beste ist zu erkennen.

Unsren guten Herrn Astmann<sup>4</sup> haben wir durch die dritte recidiv zuverliehren gestern gesorget; aber der Herr hat heut soviel beßrung beschehret, das die hoffnung der genesung zimlich gestärcket wird: Sie wollen ihres orts denselben hertzlich anrufen, das er uns denselben wider schencken und lange erhalten wolle, als die wir seiner dieses mal, sonderlich nach dem des S. Herrn Schadens<sup>5</sup> freunde sich fast insgemein gantz zu ihm gewendet, höchstbedörfftig sind. Er walte auch über sie ihres orts mit allen gnaden, darein auch das ganze liebe hauß hertzlich empfehlende verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Gev[atters] und gel[iebten] Bruders zu gebet und gehorsam williger

Philipp Jacob Spener D. Mppria.

Berlin den 18. Mart. 1699.

P.S. Was Herr Pastor Hohmann<sup>6</sup> widerum seiner Söhne wegen an mich gelangen laßen<sup>7</sup>, schicke außgeschnitten von seiner hand<sup>8</sup>. Möchte wol des guten mannes desiderio geholffen sehen, weiß aber nicht, was ihre gelegenheit zulaße.

28 /zu erkennen/. 29 Astmann | Aßmann: D.

<sup>4</sup> Johann Paul Astmann (s. Brief Nr. 110, Anm. 65).

<sup>5</sup> Johann Caspar Schade (s. Brief Nr. 19, Anm. 12).

<sup>6</sup> Johann Homann (s. Brief Nr. 152, Anm. 8).

<sup>7</sup> Homann bemühte sich um die Unterbringung seiner 3 Söhne zur Ausbildung in Halle (vgl. dessen spätere Dankschreiben in der Sache an Francke z.B. vom 3.1.1704 u. 10.10.1712, AFSt/H C 101: 5. 11). Es handelt sich um Christian Homann (30.1.1682–19.1.1754), geb. in Magdeburg; 1699 Schüler im Paedagogium Regium in Halle, 1702 Studium ebd.; 1710 Hofmeister Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorfs; 1712 Präpositus adjunctus, ab 1714 Pfarrer und Präpositus in Neustettin (Matrikel Halle, 235; Pfarrerbuch Pommern 2, 266; AFSt/H C 101: 10. 14). – Johann Hermann Homann (24.7.1685–20.1.1716), geb. in Magdeburg; 1701 Schüler im Paedagogium Regium in Halle, ca. 1702 Aufenthalt bei von Canstein, 1704 Studium in Halle; 1709 Hauslehrer bei Henriette Katharina von Gersdorf (s. Brief Nr. 5, Anm. 10) in Großenhennersdorf bei Zittau, 1712 Privatsekretär in Oegeln, 1715 Adjunkt des Garnisonspfarrers Jakob Baumgarten in Berlin (Matrikel Halle, 235; KRAMER 2, 203; Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien 16, Görlitz 1910, 260; Canstein/Francke, 153; AFSt/H C 101: 3. 8. 12. 13). – Daniel Jakob Homann (12.2.1691–30.7.1780), geb. in Kiel; Besuch der Latina in Halle, 1709 Studium ebd.; 1715 Pfarrer in Blankenburg in der Uckermark, 1774 emeritiert (Matrikel Halle, 235; Pfarrerbuch Brandenburg 2/1, 354).

<sup>8</sup> Nicht überliefert.

45 Ich hätte bey nahem das nöthigste auß gelaßen, nemlich das Herrn geh[e-  
 imem] R[ath] von Fuchs<sup>9</sup> das memorial selbs cum recommendatione über-  
 geben<sup>10</sup>, der es annahm, und sich erklärte zu sehen, wie weit ers bringen  
 könnte, wann an ihrem ort bereits die beßere ordnung eingeführt, das sie nicht  
 gestöhrt würde; in dem gantzen land aber laße es sich nicht thun, noch das  
 50 exempel Hertzog Ernten<sup>11</sup> aller orten practisiren.

Dem HochEhrwürdigen, Großachtbaren und Hochgelehrten, Herren August  
 Hermann Francken, Sanctissimae Theol[ogiae] Graec[ae] et or[ientium]  
 Linguar[um] professori] publico in Halle, auch pastori der gemeinde zu  
 Glaucha.

48 thun, ] + (und).

<sup>9</sup> Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4).

<sup>10</sup> Nicht überliefert. Nach der am 11.4.1699 erwähnten Beantwortung handelt es sich um ein Memorial „wegen der Sontagsfeyer“ (s. Brief Nr. 158, Z. 5–9). In der Deklaration des Edikts vom 15.10.1698 wegen der Sonntagsfeier (Edict Wie [...] ueber die Heiligung der Sonn= Fest= und Feyertage [...] gehalten werden soll [s. Brief Nr. 129, Anm. 19]) am 12.5.1699 wurde wegen eingegangener Klagen über Unruhen die Konzession, daß an Sonn- und Festtagen von 5 bis 9 Uhr Gäste bewirtet werden durften, zurückgenommen (vgl. Magdeburger Kirchenordnung 1685 [s. Brief Nr. 28, Anm. 6], Teil 1, Nr. 18). Dies könnte mit Franckes Memorial in Zusammenhang stehen. Zieht man den Hinweis hinzu, daß in dem Memorial eine in Glaucha bereits eingeführte „beßere Ordnung“ (vgl. Z. 47) und implizit oder explizit „das exempel Hertzog Ernten“ (vgl. Z. 48f und Anm. 11) eine Rolle gespielt haben müssen, legt sich die Vermutung nahe, daß Francke in dem Memorial sowohl die Glauchaer Schulordnung (vgl. Brief Nr. 138, Anm. 4) als auch eine Hauskirchordnung (Christlicher Unterricht, wie ein Hauß=Vater mit seinen Kindern und Gesinde das Wort Gottes und das Gebeth in seinem Hause üben und ihnen mit gutem Exempel vorleuchten soll [Pfa St. Georgen A 4, Nr. 43a]) zur allgemeinen Einführung vorgeschlagen hatte: Beide Ordnungen wurden – für Glaucha – am 30.3.1699 vom Kurfürsten bestätigt (Pfa St. Georgen A 4, Nr. 43. 43a).

<sup>11</sup> Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha und Altenburg (25.12.1601–26.3.1675), geb. in Altenburg; 1631 Kriegsdienst unter Gustav Adolf, 1633 Verwaltung des Herzogtums Franken, 1634 Mitregierung in Weimar; 1640 Regierung des Herzogtums Sachsen-Gotha (DBA 291, 94f; ADB 6, 302–308. 29, 774; NDB 4, 622f; RE<sup>3</sup> 5, 477–481; 23, 431; RGG<sup>4</sup> 2, 1463f; A. Beck, Ernst der Fromme. Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg [...], 2 Teile, Weimar 1865; V. ALBRECHT-BIRKNER, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum [1640–1675] [LStRLO 1], Leipzig 2002). – Herzog Ernst führte von 1640 an in Sachsen-Gotha Maßnahmen durch, die von einer Verbesserung des Katechismuswissens ausgehend zu einer durchgreifenden Reform von Glauben und Leben der Bevölkerung des Herzogtums führen sollten (Einführung der Schulpflicht und einer Erwachseneninformation wie auch ausführlicher Erklärungen des Katechismus 1642; Hauskirchbüchlein 1647). Mit eben diesem Zusammenhang von Mangel an Katechismuswissen und unchristlichem Leben waren am 15.10.1698 im Herzogtum Magdeburg genaue Anweisungen zur Katechismuslehre am Sonntag und an einem Tag in der Woche begründet worden (vgl. Anm. 10). Herzog Ernst dürfte also v.a. hinsichtlich der Vorordnung der Pädagogik und einer konsequenten Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere das Wissen vom Glauben verbessern sollten, als vorbildlich bereits gegolten haben oder von Francke propagiert worden sein. Insbesondere folgt das im Anhang des Manuskripts der Schulordnung aufgezeichnete Formular einer Schultabelle dem gängigen gothaischen Modell (vgl. Pfa St. Georgen A 4, Nr. 43 und ALBRECHT-BIRKNER, 374–386. 555–575).

Meinem Hochgeehrten Herrn, wehrten gevattern und in dem Herrn 55  
geliebten Brudern.

Samt 20 thaler[n].<sup>12</sup>

Glauche bey Halle.

Franco.

<sup>12</sup> Hinweise darauf, wofür das Geld bestimmt war, fehlen.